

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **3 (1976)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

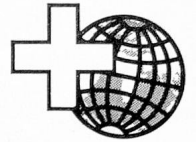
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



IST DAS KLUG?

ECHO VON MURTEN Auslandschweizer - Tagung

Von **300 000** Auslandschweizern sind
das heisst **12 800** Mitglieder des Solidaritätsfonds
4%

4 Auslandschweizer von 100 sichern sich

eine **Sparanlage in der Schweiz** mit Zinsen und
eine **Pauschalentschädigung bei Verlust der Existenzgrundlage**
infolge politischer Ereignisse (Krieg, Unruhen, Verstaatlichung usw.)
NB Im **Libanon** waren 5 von 445 Auslandschweizern dem Fonds bei-
getreten, d.h. **1%**. Und die andern . . . ?

Auskunft erteilen entweder die diplomatischen und konsularischen
Vertretungen oder der

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer
Gutenbergstrasse 6, CH-3011 **Bern**

Bücherecke

Schweizer Uniformen/ Uniformes suisses 1700-1850

Bevor durch ein Bundesgesetz von 1851 eine eidgenössische Ordonnanz geschaffen wurde, hatte jeder eidgenössische Ort durch eigene Reglemente die Uniform für seine Truppen festgelegt. Wenn es dann, wie etwa 1792 bei einer Grenzbesetzung im Raume Basel, zu einem Zusammenzug von Truppen der verschiedensten eidgenössischen Orte kam, bot das eidgenössische Heer ein buntes, höchst malerisches Bild. Diese bunte Vielfalt wird in einem Werk eingefangen, das im Dezember 1976 erscheinen wird.

Der Berner Uniformenforscher R. Petit-



mermet hat in jahrzehntelanger Arbeit die Materialien gesammelt, die es dann dem bekannten französischen Uniformenmaler L. Rousselot erlaubten, 160 Aquarelle zu gestalten, die die Entwicklung der Uniformen der Truppen der eidgenössischen Orte und Zugewandten von 1700 bis 1798 und der kantonalen Milizen von 1803 bis 1850 in sehr wirkungsvoller Weise festhalten. Jeder eidgenössische Ort erfährt eine eingehende Würdigung, wobei die Tafeln, jede in der Grösse 18x25cm, mit einer Legende und einem ausführlichen Kommentar versehen sind. Die Qualität der 160 Farbseiten wird durch die Berner Druckerei Stämpfli & Cie AG gewährleistet, so dass allein die Tafeln dem Bande einen grossen bibliophilen Wert verleihen.

Die uniformkundliche Einleitung und die militärhistorisch interessanten Kommentare (in deutscher und französischer Sprache) legen aber auch Zeugnis ab von der Entwicklung des schweizerischen Wehrgeistes. Oft beeinflusst von ausländischen Vorbildern, auch im Zusammenhang mit der

militärtechnischen Entwicklung, bemühte man sich schon in früheren Jahrhunderten, eine für unsere schweizerischen Verhältnisse mögliche Lösung zu finden. So sind denn die Bilder der Truppen der einzelnen Orte auch ein getreues Spiegelbild der föderalistischen Vielfalt der Schweiz, sie zeigen aber auch, wie sich im 19. Jahrhundert die Entwicklung zur schweizerischen Armee des neuen Bundesstaates anbahnte. So wird in diesem Band ein Stück Schweizergeschichte lebendig gemacht, auf eine Art, die auch dem nicht speziell historisch geschulten Leser verständlich ist. Es ist daher anzunehmen, dass gerade auch der Auslandschweizer ein Interesse an diesem Werk findet. Dank einer namhaften Subvention kann der Historische Verein des Kantons Bern diesen Band zu einem Preis anbieten, der im Verhältnis zu den reproduzierten 160 Farbtafeln als günstig bezeichnet werden kann. Das Werk kann zum Preis von Fr. 260.- (+ Versandkosten) bestellt werden beim Auslandschweizersekretariat, Alpenstr. 26, Postfach, CH-3000 Bern 16.

Schweizer Frauen, die einen ausländischen Staatsangehörigen heirateten und deren Kinder ebenfalls das Schweizer Bürgerrecht erhalten möchten, und dasselbe gilt für Kinder eines Schweizer Vaters, schreiben ohne weitere Verpflichtung an das Auslandschweizersekretariat, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, welches die Korrespondenz an das Komitee einer Gruppe von Schweizern aus Grossbritannien, die sich mit diesem Problem befasst, weiterleiten wird.